



Sicherheits- und Hygienekonzept **für die Heimspiele von TEAM EHINGEN URSPRING in der** **Sporthalle beim Johann-Vanotti-Gymnasium in Ehingen**

Für eine **Wiederaufnahme des Spielbetriebs im September 2021** ist **die Zulassung von Zuschauern** für uns als Verein und der gesamten 2. Basketball Bundesliga ProA unerlässlich, damit die Existenz gesichert und die sportliche Vielfalt in Deutschland erhalten wird.

Die folgenden Maßnahmen sollen einen verantwortungsvollen und größtmöglich risikominimierenden Umgang mit dem COVID-19 Virus bei den Heimspielen gewährleisten. Im Fokus stehen dabei die **Minimierung des Infektionsrisikos** und die **Sicherstellung der Kontaktverfolgung** im Falle von auftretenden Infektionen.

Die Menschen sind in den letzten Monaten zum Thema Corona sensibilisiert worden. Diese Vorkenntnisse und Erfahrungen sollen als Voraussetzung zur Unterstützung bei der Umsetzung des Konzeptes beitragen.

Diese aktuelle Version sieht für die Heimspiele des TEAM EHINGEN URSPRING in der Sporthalle beim Johann-Vanotti-Gymnasium eine **Zuschauerauslastung von 100 %** vor. Dies soll durch stufenhafte Hygieneregeln in Anlehnung an die geltende Corona-Verordnung im Bundesland Baden-Württemberg vom 16.09.2021 (Basisstufe [7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz < 8, oder landesweite Auslastung der Intensivbetten < 250], Warnstufe [7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz > 8, oder landesweite Auslastung der Intensivbetten > 250], Alarmstufe [7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz > 12, oder landesweite Auslastung der Intensivbetten > 390]) gewährleistet werden.

1. Basisstufe - 7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz < 8, oder landesweite Auslastung der Intensivbetten < 250

1.1. Allgemeine Maßnahmen

- Zutritt für Zuschauer und Helfer ausschließlich unter Berücksichtigung der 3G-Regeln (gründliche Kontrolle am Einlass)
 - Nachweislich geimpft (Vorlage Impfpass oder QR-Code in App)
 - Genesen (Genesenennachweis)
 - Getestet (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24h oder PCR-Test nicht älter als 48h)
- Medizinische Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung*
- Personendaten aller Anwesenden werden aufgenommen, um eine schnellstmögliche Kontaktverfolgung zu gewährleisten
- Abstandsregelung empfohlen, wenn möglich
- Strikte Zonentrennung in der Veranstaltungsstätte (Anlage)
 - Zone 1: Spieler, Trainer, Betreuer, Teamarzt, Schiedsrichter, Kommissar, Kampfgericht, Hallensprecher, Scouting, Cheerleader
 - Zone 2: Presse, Livestream-/LED-Techniker, sonstige Helfer
 - Zone 3: Zuschauer, Catering, Security, sonstige Helfer

1.2. Die einzelnen Bereiche

1.2.1. Ticketverkauf

- Personalisierung jedes einzelnen Tickets erforderlich (Pflichtangaben: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer)
- Keine Stehplätze
- Verpflichtende Zustimmung des geltenden Hygienekonzepts beim Kauf von Tickets

1.2.2. Einlass

- Strenge Kontrolle der 3G-Regelung durch externes, geschultes Securitypersonal
- Kontaktloses Scannen der Tickets
- Frühzeitiges Öffnen des Veranstaltungsortes, um Schlangenbildung zu vermeiden

1.2.3. Catering (Halle)

- Getränke, wenn möglich, in geschlossenen PET-Flaschen
- Verzehr von Speisen und Getränken nur am zugewiesenen Sitzplatz erlaubt

1.2.4. Catering (VIP-Bereich)

- Getränke, wenn möglich, in geschlossenen PET-/Glasflaschen
- Verköstigung über Ausgabebuffet – keine Selbstbedienung
- Tische zum Verzehr von Speisen und Getränken in Abstand zueinander - max. 4 Personen pro Tisch
- Separate Kontaktverfolgung extra für VIP-Bereich möglich

2. Warnstufe - 7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz > 8, oder landesweite Auslastung der Intensivbetten > 250

2.1. Änderungen im Vergleich zu 1. Basisstufe

- Zutritt für Zuschauer und Helfer ausschließlich unter Berücksichtigung der 3G-Regeln (gründliche Kontrolle am Einlass)
 - Nachweislich geimpft (Vorlage Impfpass oder QR-Code in App)
 - Genesen (Genesenennachweis)
 - Getestet (nur PCR-Test nicht älter als 48h**)

3. Alarmstufe - 7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz > 12, oder landesweite Auslastung der Intensivbetten > 390

3.1. Änderungen im Vergleich zu 1. Basisstufe

- Zutritt für Zuschauer und Helfer ausschließlich unter Berücksichtigung der 2G-Regeln (gründliche Kontrolle am Einlass)
 - Nachweislich geimpft (Vorlage Impfpass oder QR-Code in App)
 - Genesen (Genesenennachweis)

***Ausnahmen:**

- Kinder bis einschließlich 5 Jahren
- Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- während des Essens und Trinkens

****Ausnahmen:**

- Kinder bis einschließlich 5 Jahren
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich nicht älter als 24h)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich nicht älter als 24h)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich nicht älter als 24h)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich nicht älter als 24h)